



Künstlerateliers

Schmitt, Eduard

Stuttgart, 1901

3) Besonderheiten der Anlage, des inneren Ausbaues und der Einrichtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74877)

stets dunkel werden. Die Breite derselben sollte nicht unter 3^m betragen. Sie können dann zur Aufstellung von Vorbildern (Gipsabgüssen, Photographien, Kupfer- und Stahlstichen, Handzeichnungen etc.) dienen, ohne daß dadurch der Verkehr zu sehr eingeengt wird. Dies bietet den Vorteil, daß die Studierenden und Schüler beim Passieren der Gänge stets Anregung erhalten und sich für ihre Arbeiten zu jeder Zeit Rats erholen können.

3) Besonderheiten der Anlage, des inneren Ausbaues und der Einrichtung.

Daß in sämtlichen Räumen eines Kunstakademiegebäudes der erforderliche Helligkeitsgrad vorhanden sein muß, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben werden. Ganz besonders ausgiebig jedoch und dem jeweiligen Zweck entsprechend muß die Beleuchtung in den zum Zeichnen, Malen und Modellieren bestimmten Sälen sein. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß man bei allen diesen Räumen wohl zu wenig, aber niemals zu viele Fenster anbringen und diese wohl zu klein, aber niemals zu groß machen kann. Nur muß dafür gesorgt werden, daß bei jedem einzelnen Fenster durch praktisch konstruierte, lichtundurchlässige Zugvorhänge das Licht je nach Bedürfnis ganz oder teilweise abgesperrt werden kann, um den als Vorbild dienenden Gegenstand stets in die richtige Beleuchtung bringen zu können. Es wird sich demnach empfehlen, schon bei der Grundrissanlage solcher Institute, sowie auch bei der architektonischen Gestaltung der Fassaden von vornherein darauf Bedacht zu nehmen, daß die zwischen den Fenstern verbleibenden Mauerpfeiler nicht allzu breit werden. Bei einer lichten Weite der Fenster von 2,10^m dürfte ungefähr eine Fensterachsenweite von 3,40^m die günstigsten Verhältnisse ergeben.

Im einzelnen verlangen die Zeichenäle, in welchen nach Gips gezeichnet wird, ruhiges, gleichmäßiges Seitenlicht von Norden, die Malfäle ebenfolches Seitenlicht, außerdem aber noch Deckenlicht. Die Modellieräle erfordern hohes, seitliches Licht, womöglich von Norden, und ebenfalls Deckenlicht. Die Aktäle dagegen brauchen unbedingt hohes und niedriges Seitenlicht von Norden, sowie Deckenlicht.

Ebenso verlangen fast sämtliche Lehrerateliers, insofern sie für Maler, Bildhauer und Kupferstecher bestimmt sind, Nord- und Deckenlicht.

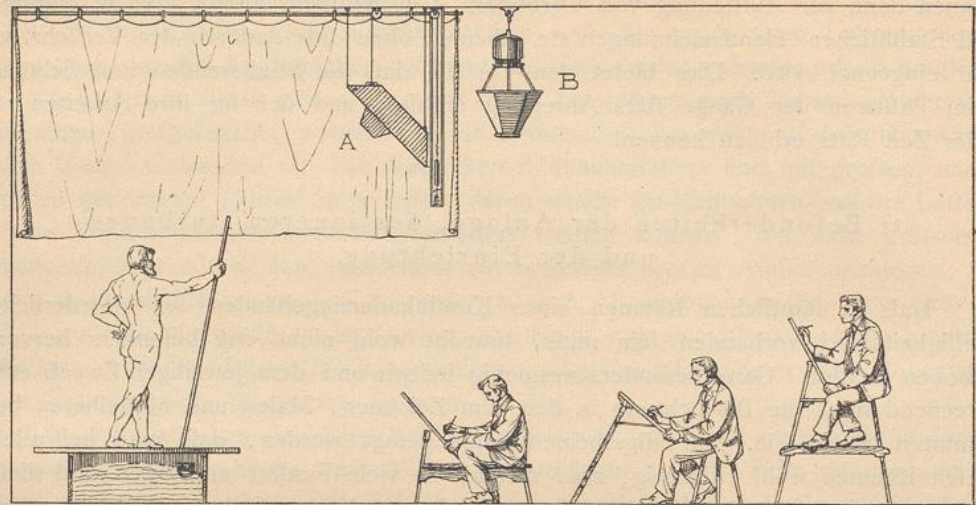
Müssen Zeichen- oder Modellieräle nach Ost, Süd oder West verlegt werden, so sind außer den bereits erwähnten lichtundurchlässigen Vorhängen auch solche aus lichtdurchlässigem Stoff anzubringen, um das unmittelbare Sonnenlicht abzuhalten.

Um möglichst ungeteiltes und konzentriertes Licht zu erzielen, empfiehlt es sich, in den Zeichen- und Malfälen, ebenso in den Modellierälen eiserne Fensterrahmen zu verwenden, weil bei der bedeutenden Größe der Fensterflügel Holzrahmen zu breit werden müßten und somit an denjenigen Stellen, wo zwei Fensterflügel zusammentreffen, durch die breite Holzmasse das Licht zu sehr geteilt würde. Für die Beleuchtung des als Vorbild dienenden Objektes wäre dies von Nachteil.

Das Anbringen von Doppel-, Winter- oder Vorfenstern ist weder bei Zeichen- und Malfälen, noch bei Modellierälen zu empfehlen, weil diese das Tageslicht gerade zu derjenigen Zeit wesentlich abschwächen, in welcher ohnedies vielfach mit trübem Wetter zu rechnen ist. Dieser Umstand würde dadurch noch wesentlich verschlimmert, daß die Winterfenster das Reinigen der Glascheiben sehr erschweren,

98.
Erhellung
bei Tage;
Fenster.

Fig. 117.



Schematische Anordnung der Zeichnenden in einem Aktfaal.

teilweise fogar fast unmöglich machen. Allerdings hat das Fehlen der Winterfenster den Nachteil, das die Erwärmung der Räume weniger leicht bewirkt wird und das gerade an den besten Plätzen bei den Fenstern die von den Fenstern kommende Kälte sich so empfindlich geltend macht, das ein längeres Verbleiben dort unmöglich wird. Dieser Uebelstand kann jedoch dadurch beseitigt werden, das die Heizkörper der Sammelheizanlage vermehrt und in die Fensterbrüstungen gelegt werden.

99.
Vortragsfäle.

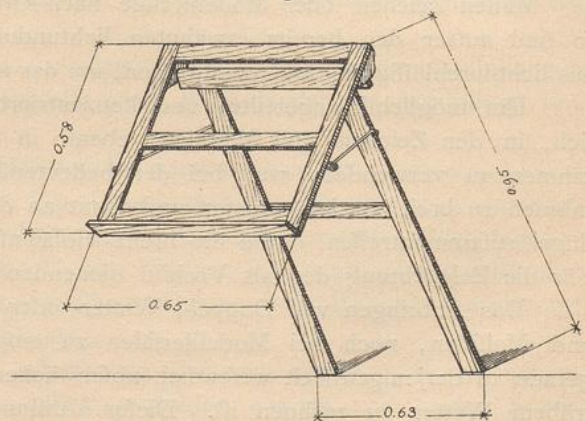
Anlage und Ausrüstung der Hör- oder Vortragsfäle an Hochschulen sind im vorhergehenden Hefte (Abt. VI, Abschn. 2, Kap. 1, unter c, 1 und Kap. 2, unter b) so ausführlich besprochen worden, das hier nur auf jene Erläuterungen verwiesen zu werden braucht.

100.
Zeichen-
und
Malfäle.

Im allgemeinen kann bezüglich der Anlage und Ausstattung der Zeichen- und Malfäle gleichfalls auf dasjenige Bezug genommen werden, was im vorhergehenden Hefte (Abt. VI, Abschn. 2, Kap. 2, unter b [Art. 56, S. 64]) dieses »Handbuches« über Räume gleicher Art, soweit sie in technischen Hochschulen vorkommen, bereits gesagt worden ist.

Diejenigen Zeichenfäle, in welchen nach Gips gezeichnet wird, sowie auch die Malfäle sind durch Verschlüge (Scherwände) oder durch Vorhänge in einzelne Abteilungen zu zerlegen. Diese Verschlüge oder Vorhänge werden zwischen je zwei Fenstern vom Mauerpfeiler aus quer durch den Saal gezogen, so das auf der inneren Langseite des Saales nur

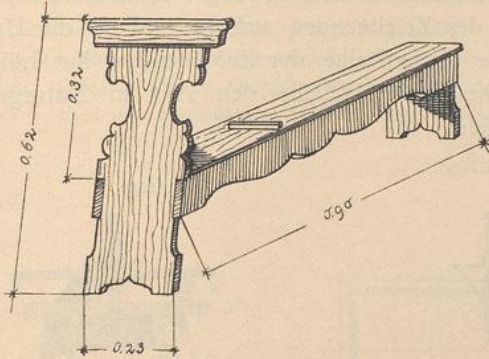
Fig. 118.



Gestell zum Auflegen des Zeichenbrettes in einem Aktfaal.

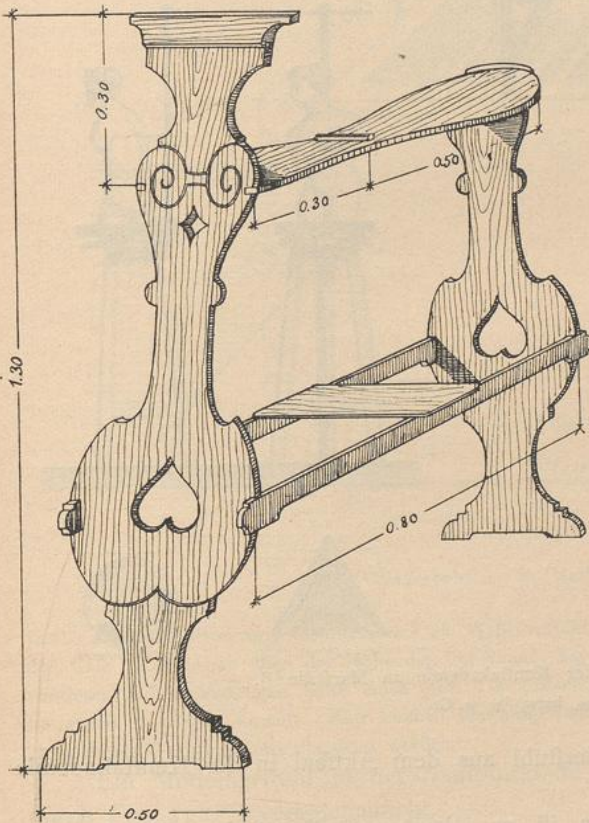
ein Verbindungsgang von etwa 2^m Breite frei bleibt. Dies geschieht, um eine scharfe Beleuchtung der Gipsmodelle zu erzielen, indem dann nur das Licht des Fensters der betreffenden Abteilung zur Wirkung gelangt, während das von den seitlich gelegenen Fenstern kommende Licht durch die Querwände, bezw. Vorhänge abgehalten wird.

Fig. 119.



Niedriger Sitzbock für den Aktfaal.

Fig. 120.



Hoher Reitsitz für den Aktfaal.

Dabei ist *A* eine *Hrabowsky'sche* Seitenlichtvorrichtung, welche ausschließlich den Akt beleuchtet; der Apparat *B*, ein *Wahlstroem'scher* Lichtzerstreuer, liefert das Licht für die Zeichnenden. Die vordersten Zeichner haben die in Fig. 119 abgebildeten,

Die Höhe der Zeichenfäle, ebenso diejenige der zum Malen und zum Modellieren dienenden Säle sollte nicht unter 4,50 m betragen.

In denjenigen Sälen, die zum Aktzeichnen, also zum Zeichnen nach lebendem Modell, dienen, ist darauf zu achten, daß in der Nähe des Standortes des Aktes Heizkörper angebracht werden, am besten je einer zu jeder rechten und zu jeder linken Seite.

Im allgemeinen hat sich für den Aktfaal die amphitheatralische Anordnung der Sitzreihen, wie sie bei den großen Hörfälen üblich ist, nicht als praktisch erwiesen. Selbst die stufenweise Erhöhung des Fußbodens nach rückwärts ist nicht ratsam, weil die Stufen stets ein Hindernis bilden für die freie Wahl des Standpunktes, von dem aus der Akt aufgenommen werden soll. Um nun bei einer größeren Schülerzahl zu ermöglichen, daß die Zeichnenden, in mehreren Reihen hintereinander sitzend, doch den freien Ausblick auf den Akt behalten, hat man Sitze von verschiedener Höhe konstruiert, die zugleich das Auflegen des Zeichenbrettes gestatten.

Fig. 117 zeigt die schematische Anordnung der Aktzeichnenden.

101.
Aktfäle.

niedrigsten Reitsitze. Diese dürften im allgemeinen den kleinsten Schülern angewiesen werden. Die zweite Reihe der Zeichnenden hat gewöhnliche Sitze, fog. Hocker, in der Höhe von ungefähr 46 cm. Zum Auflegen ihres Zeichenbrettes dient ein in Fig. 118 abgebildetes bewegliches Gestell, dessen schräg stehende Tischplatte mit der Vorderkante auf dem Schofs des Zeichnenden aufruhet und so die Unterlage für das Zeichenbrett abgibt. Die dritte Reihe der Zeichnenden hat höhere, in Fig. 120 abgebildete Reitsitze. Diejenigen, welche den Akt in Naturgröße zeichnen, arbeiten stehend an der Staffelei.

Fig. 121.

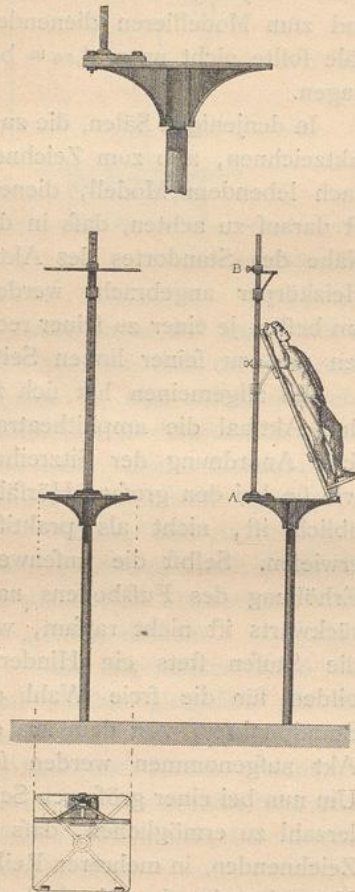
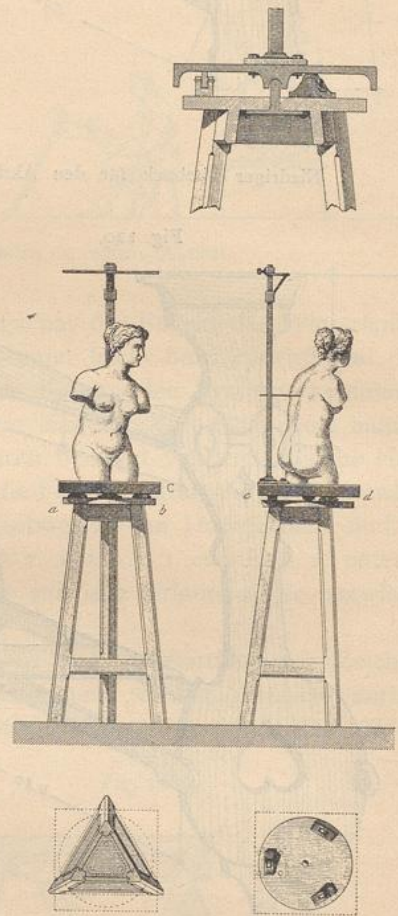


Fig. 122.

Modellierstühle in der Kunstakademie zu Marfeille ⁷¹⁾.

$\frac{1}{30}$, bzw. $\frac{1}{15}$ w. Gr.

In Fig. 121 ⁷¹⁾ ist ein Modellierstuhl aus dem Aktsaal in der Kunstakademie zu Marfeille dargestellt.

^{102.}
Modellierfäle.

Auch von den Modellierfälen ist an gleicher Stelle dieses »Handbuches« (Art. 57, S. 67) gesprochen worden. An dieser Stelle wäre hinzuzufügen, daß in derartigen Räumen — ebenso in den Malfälen — Wasserbehälter anzubringen sind, damit die Schüler die zum Näffen der Thonmodelle nötigen Lappen befeuchten und

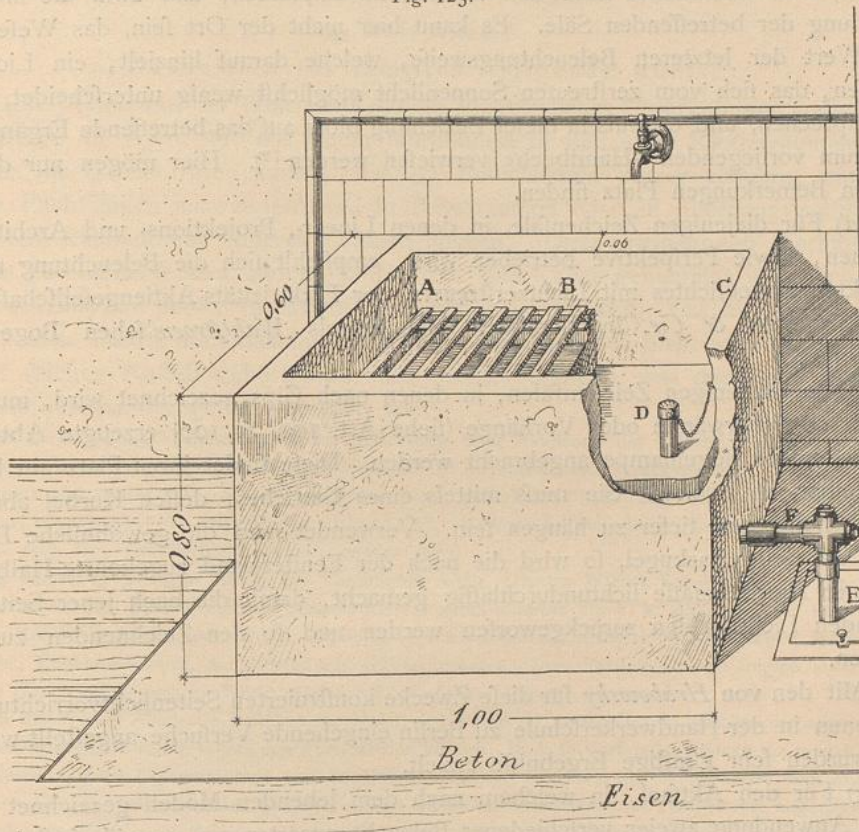
⁷¹⁾ Facf.-Repr. nach: *Revue gén. de l'arch.* 1877, Pl. 17—18.

die Maler ihre Pinfel und Farbtöpfe, bezw. die Paletten auswaschen können. Diese Behälter müssen mit Ueberlaufrohr versehen und das Abflußrohr mit einem gut angelegten Schlammfang verbunden sein.

Einen für diese Zwecke in Zementguß hergestellten Wasserbehälter, der sich im Gebrauch bewährt hat, zeigt Fig. 123.

Das Innere des Behälters zerfällt in zwei Teile. Der tiefere Teil *BC* ist das eigentliche Wasserbecken. Dasselbe ist mit einem herausnehmbaren, an einer Kette befestigten Ueberlaufrohr *D* versehen, durch welches das überlaufende Wasser in das Abflußrohr *F* und weiter in den Schlammfang *E* geleitet

Fig. 123.



Wasserbehälter in Modellierfälen.

wird. Dieser Schlammfang dient zugleich als Wasserverschluß gegen die von der Hauptleitung aufsteigenden Gase. Der etwas über der Höhe des Ueberlaufes liegende Teil *AB* des Wasserbehälters hat an der vorderen und rückwärtigen Seite einen etwa 3 cm breiten und 8 cm hohen Rand, auf den ein kleiner Lattenrost zu liegen kommt. Hier können die ausgewundenen feuchten Lappen abgelegt und die ausgewaschenen Farbtöpfe etc. abgesetzt werden.

Ein Modellierstuhl in der Skulpturklasse der Kunstakademie zu Marseille ist durch Fig. 122⁷¹⁾ veranschaulicht.

Ueber Anordnung und Ausrüstung von Bildhauer- und Malerateliers ist im vorhergehenden Kapitel (unter b u. c) eingehend gesprochen worden, so daß hier auf jene Ausführungen Bezug genommen werden kann.

Ueber die Bedeutung, Anordnung und Ausrüstung der Sammlungsräume in Hochschulen ist im vorhergehenden Hefte (Abt. VI, Abfchn. 2, Kap. 1 u. 2

103.
Ateliers.104.
Sammlungs-
fäle.

[Art. 34, S. 32 und Art. 58, S. 68]) dieses »Handbuches« gesprochen worden, und das dort Gefagte findet, mit wenigen Ausnahmen, auch für die gleichen Zwecken dienenden Räume eines Kunstakademiegebäudes Anwendung.

105.
Aula.

Ueber Zweck und Wesen, Anordnung und Ausstattung des Festsaales oder der Aula bleibt demjenigen, was im vorhergehenden Hefte (Abt. VI, Abfchn. 2, Kap. 1, unter c [Art. 33, S. 29] und Kap. 2, unter b [Art. 61, S. 71]) dieses »Handbuches« über Festsäle an Hochschulen mitgeteilt worden ist, nichts hinzuzufügen.

106.
Künstliche
Beleuchtung.

Für die künstliche Beleuchtung der wesentlichen Räume eines Kunstakademiegebäudes ist elektrisches Licht am meisten zu empfehlen, und zwar die indirekte Erhellung der betreffenden Säle. Es kann hier nicht der Ort sein, das Wesen und den Wert der letzteren Beleuchtungsweise, welche darauf hinzielt, ein Licht zu schaffen, das sich vom zerstreuten Sonnenlicht möglichst wenig unterscheidet, näher zu besprechen, und es muß in dieser Beziehung bloß auf das betreffende Ergänzungsheft zum vorliegenden »Handbuch« verwiesen werden⁷²⁾. Hier mögen nur die folgenden Bemerkungen Platz finden.

α) Für diejenigen Zeichenfäle, in denen Linear-, Projektions- und Architekturzeichnen, sowie Perspektive betrieben wird, empfiehlt sich die Beleuchtung mittels indirekten Bogenlichtes mit Lichtzerstreuern der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals *Schuckert & Cie.* in Nürnberg oder mittels *Wahlstroem'schen* Bogenlichtreflektoren.

β) In denjenigen Zeichenfälen, in denen nach Gips gezeichnet wird, muß für jede durch Scherwände oder Vorhänge (siehe Art. 100, S. 100) erzeugte Abteilung eine besondere Bogenlampe angebracht werden. Diese findet ihren Platz am besten unmittelbar am Fenster. Sie muß mittels eines Getriebes, dessen Kurbel abnehmbar ist, höher und tiefer zu hängen sein. Verwendet man die gewöhnliche Bogenlampe mit Milchglaskugel, so wird die nach der Fensterwand zugekehrte Halbkugel mit einer Anstrichmasse lichtundurchlässig gemacht, damit die nach jener Seite hin wirkenden Lichtstrahlen zurückgeworfen werden und so den Zeichnenden zu gute kommen.

Mit den von *Hrabowsky* für diese Zwecke konstruierten Seitenlichtvorrichtungen, mit denen in der Handwerkerschule zu Berlin eingehende Versuche angestellt worden sind, wurden sehr günstige Ergebnisse erzielt.

γ) Für den Aktfaal, in welchem nach dem lebenden Modell gezeichnet wird, ist die Anwendung zweier verschiedener Beleuchtungsarten am vorteilhaftesten: eine *Hrabowsky'sche* Seitenlichtvorrichtung, welche ausschließlich den auf einem drehbaren Podium stehenden Akt beleuchtet; für die Zeichnenden dagegen sind die unter α angeführten Lichtzerstreuer als die zweckentsprechendsten Beleuchtungseinrichtungen anzuordnen; nur muß dafür gesorgt werden, daß die Einwirkung des Lichtes dieser letzteren auf den Akt durch zwischengespannte Vorhänge, die von der Decke aus bis auf ca. 2,50 m Höhe vom Boden ab reichen, abgehalten wird. Diese Vorhänge sind halbkreisförmig um den und in einer Entfernung von etwa 2 m vor dem Akt anzubringen. Bei Aktfälen, welche in den Dachraum hinaufreichen und keine flache, hellangestrichene Decke haben, werden besser die gewöhnlichen Bogenlampen verwendet, weil das Licht der Lichtzerstreuer bei der großen Höhe der Räume oder wegen der dunkeln Farbe der Decke nicht genügend reflektiert würde.

⁷²⁾ Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur. Nr. 4: Hochschulen mit besonderer Berücksichtigung der indirecten Beleuchtung von Hör- und Zeichenfälen. Von E. SCHMITT. Darmstadt 1894. S. 23 u. ff.

Wo elektrischer Starkstrom nicht zur Verfügung steht, muß zur Erhellung durch Leuchtgas und Petroleum gegriffen werden; doch hat man auch hierbei die indirekte Beleuchtung anzustreben. Das in Fußnote 72 oben genannte Ergänzungsheft gibt gleichfalls hierüber Aufschluß.

Auch bezüglich der Lüftung und der Heizung stimmen die Kunstakademiegebäude mit den für Hochschulen errichteten Gebäuden völlig überein; es braucht deshalb bloß auf das hierüber im vorhergehenden Hefte (Abt. VI, Abschn. 2, A, Kap. 1, unter d, 1) dieses »Handbuches« Gefagte Bezug genommen zu werden.

107.
Lüftung und
Heizung.

4) Beispiele.

a) Akademien für fämtliche bildende Künfte.

Keine Akademie der Welt hatte ein so kümmerliches Unterkommen gefunden, als diejenige in Wien, die seit einem Jahrhundert in den alten Klosterräumen von St. Anna ihr Dasein fristen mußte. Da die Besucherzahl immer zunahm, mußten einzelne Fachschulen auswandern und in Privaträumen oder in übergangsweise hergerichteten Räumen ein anderes Obdach suchen. Diese zwingenden Verhältnisse drängten zu einem Neubau, der im Jahre 1872 vom Kaiser genehmigt und nach den Plänen v. Hansen's sofort in Angriff genommen wurde (Fig. 124 bis 131 ⁷³ u. 74). Dieser Neubau mußte alles dasjenige enthalten, was nach den bisherigen Erfahrungen zu einer solchen Anstalt gehört, und alles wiedervereinigen, was durch die Verhältnisse weit auseinander gerückt worden war.

108.
Akademie
der
bildenden
Künfte
zu Wien.

Der Plan und die Vorbereitungen zur Errichtung einer Akademie der bildenden Künfte in Wien lassen sich bis in den Anfang der neunziger Jahre des XVII. Jahrhunderts zurückverfolgen. Etwa 10 Jahre später leitete der Maler Pater *Strudel* auf Grund einer kaiserlichen Bestallung vom 10. Dezember 1705 ein Institut, welches in der betreffenden Urkunde als »Oeffentliche kaiserliche Akademie von Malerey-Bildhauer- auch Bau- und Perspektiv-Kunst« benannt wird.

Im Januar 1773 wurde infolge der Vereinigung einer privaten Wiener Kunstschule mit der alten Akademie unter dem Protektorat des Staatskanzlers Fürsten *Kaunitz* die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künfte in ausgedehnter Weise organisiert. Diese Akademie zerfiel in 5 Abteilungen für Malerei, Bildhauerei, Erzschneidekunst, Architektur und Kupferstecherei. Dem Fürsten *Kaunitz* folgten als Protektoren der Graf *Cobenzl* und im Jahre 1810 der Fürst *Lothar Clemens Metternich*.

An der Wiener Akademie bestehen für Maler und Bildhauer Vorschulen, in welchen die allgemeinen Vorkenntnisse im Laufe von 3 Jahren erworben werden können. In diese Vorschulen können die jungen Leute nach Abolvierung der Unterrealchule und des Untergymnasiums eintreten und haben außer dem Zeichnen nach der Antike und dem lebenden Modell Vorträge zu hören über Anatomie, Perspektive, allgemeine und Kunstgeschichte, Mythologie, Stillehre, Kostüm- und Farbenlehre. Die Kupferstecher und Graveure genießen ebenfalls den Unterricht an dieser allgemeinen Schule, während die Architekten ihre Vorbildung an irgend einer technischen Hochschule erlangen können, daher an der Akademie eine solche Vorschule überflüssig ist.

Nach Abolvierung der Vorschule kann jeder Schüler nach eigener Wahl in eine der Spezialschulen der Akademie eintreten. Die Einrichtung ist so getroffen, daß der Schüler an der Hand weniger zusammenwirkender Lehrer die Akademie durchmacht, damit er nicht durch verschiedene Ansichten verschiedener Lehrer irregeführt, sondern nach einer Richtung hin vollkommen gefestigt wird und dadurch eine solide Grundlage und dauernde Anhaltspunkte erhält.

Die 2. Abteilung der Akademie besteht aus den Spezialschulen der verschiedenen Fächer, und zwar:

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| a) | 7 | Spezialschulen für Maler; |
| b) | 2 | » » Bildhauer; |
| c) | 2 | » » Architekten; |
| d) | 1 | » » Landschaftsmaler; |
| e) | 1 | » » Kupferstecher, und |
| f) | 1 | » » Medailleure. |

⁷³⁾ Nach: Allg. Bauz. 1876, Bl. 1-4, 6, 7, 9.

⁷⁴⁾ Nach einer Photographie im Verlag von *Stengel & Markert* in Dresden.